Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 261. Donnerstag, den 8. November 1849.

Berlin, vom 8. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Eisenbahn-Kommissarius, Regierungs-Rath Christian von Maaßen, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

Dem Justizrath Block zu Lübzin ist die Aufgebung seines Amtes als Rechts-Anwalt bei den Gerichten des naugarder Kreises, unter fernerer Beibehaltung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Stettin, jedoch mit dem ferneren Aufenthalt in Gollnow, gestattet worden.

Deutschland.

Stettin. Ungarns Revolution ist beendigt, und was ist sein Gewinn? Die Rädelsführer haben ihr Heil in der Flucht gesucht, die Hinterbliebenen haben das Bad bezahlen müssen. Tausende hat das Schwert des Krieges verschlungen, aber Tausende sind zu Krüppeln geworden und siechen auf dem Lager dahin, Handel und Gewerbe haben die größte Niederlage erlitten, Millionen sind durch die Kossuthnoten verloren gegangen, Wohlhabende, Reiche sind zu Bettlern geworden, die Standgerichte haben schonungslos und strenge verurtheilt, die Schuldigen sind unerbittlich hingerichtet worden. Das Land aber hat seine bisherigen Rechte eingebüßt, sonst ein selbstständiges Königreich mit eigener Vertretung, Verfassung und Gesetz, wird es jetzt zur österreichischen Provinz, die österreichische Verfassung ist bereits verkündigt, ohne Widerspruch wird das Land sie annehmen müssen, Ungarn ist sonach ein zweites Polen geworden. Das sind die Früchte seines Revolutionsrausches. Weder die deutsche Demokratie, noch die französische Republik, noch das für Ungarn schwärmende Jung-England ist im Stande gewesen, den vernichtenden Schlag von diesem Volke abzuwenden. Sie vereinen sich nur, um Bannstrahlen zu schleudern gegen den Unterdrücker, der ihre ohnmächtigen Ausfälle verachtet.

Wenn aber die Ungarnfreunde zu verstehen geben, daß mit dem Ende des Krieges hier das Ende der Revolution noch nicht gekommen ist, so ist gewiß nichts mehr wahr, als dies; und je weniger ein Haynau geschont hat, desto tiefer wird der Groll sich in das Herz der Nation einnagen und zur gelegenen Zeit ausbrechen. Diese Zeit wird aber kommen, wenn je ein größerer Krieg ausbricht, in welchen Oesterreich verwickelt sein wird, da werden die alten Erinnerungen wieder auftauchen und vielleicht die Nemesis eine blutige Erndte halten.

Es scheint uns, daß Oesterreich nur die Wahl hat, um seinen Bestand zu sichern, entweder unter freisinnigen Constitutionen seine Völker um sich zu sammeln und sich zu verbinden; oder mit despotischer Strenge sie unter die absolute Monarchie zurückzuzwingen. Die Wahrscheinlichkeit, daß Oesterreich den letzteren Weg einschlagen wird, liegt nahe, es wird ja auch noch von seinem siegreichen Verbündeten gelernt haben und dazu ermuntert sein. Immer aber bleibt es ein gewagtes Spiel, das die Monarchie von zehnfacher Nationalität unternimmt.

Stettin. Die Wirkungen des französischen Ministerwechsels lassen sich bis jetzt noch nicht erkennen. Das Volk hat das Ereigniß mit Gleichgültigkeit, theilweise mit Genugthuung wahrgenommen, nur in der Presse rumorte es; doch das ist Lärm des Tages, der bald verhallt. Erstaunt war die gesetzgebende Versammlung, überrascht noch mehr die entlassenen Minister; das diplomatische Corps, in diesem Schritt eine fortrückende Annäherung zur Monarchie erblickend, hat ihn nicht ungern gesehen. Ein Staatsstreich, wie man vermuthete, verbindet sich nicht damit, eine Bewegung ebenso wenig, sonst wäre sie schon eingetreten. Was aber nicht ist, wird seiner Zeit schon kommen. Napoleon hat vorläufig seinen Zweck erreicht, er hat sich ein Ministerium, das ihn in seinen Bestrebungen hemmte, vom Halse geschafft, sich mit einem neuen umgeben, darin er der That nach selbst Premierminister ist. Wenn aber der Präsident und sein Ministerium nicht besser mit einander stimmen, als seine Botschaft mit dem Programm jenes, so wird die vorgewendete Einigkeit der Staatsgewalten wohl noch nicht bewirkt werden. Man vermuthet daher auch, daß Napoleon dieses Ministerium, welches aus so wenig bedeutenden Männern besteht, gewählt hat, um sich desselben gelegentlich desto eher entledigen zu können; daß Louis etwas beabsichtigt, ist bei Allem klar. Wohl ihm, wenn er den rechten Augenblick trifft, wenn ihm das Heer zur Seite steht; dann ist Alles für ihn gewonnen, ohnedies hat er nichts zu hoffen; denn dahin ist es in der Republik gekommen, daß nur Militärmacht die Bewegungen leitet, beendigt und benutzen läßt. Ein prätorianischer Kaiser ist jetzt für Frankreich eine naheliegende Möglichkeit. Jedenfalls tragen den Herrscher der Zukunft die Bayonnette auf den restaurirten Thron.

Berlin, 7. November. (49ste Sitzung der Zweiten Kammer.) Präsident: Graf v. Schwerin.

Die Versammlung geht nach einigen Präliminarien zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über, dem vorläufigen Bericht der Central-Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats.

Berichterstatter v. Bodelschwingh (Hagen): Die Kommission wird erst in einigen Wochen ihre Arbeit vollendet haben. Die Berathung der Kammer selber wird wiederum einige Wochen hinwegnehmen. Inzwischen würde das Etatsjahr abgelaufen sein und die Berathungen kein praktisches Resultat mehr haben. Deswegen schlägt die Kommission eine kombinirte Berathung des Etats für 1849 und des Etats für 1850 vor, indem sie voraussetzt, daß die Regierung bald den Etat für 1850 vorlegen würde.

Der Finanzminister erklärt sich damit einverstanden und theilt mit, daß er den Etat für 1850 in kurzer Zeit vorlegen werde.

Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

Abg. v. Auerswald trägt darauf an, damit nicht die Besorgnisse einer Verzögerung der Berathungen über den Staatshaushalts-Etat entstehen möchten, die Erklärung des Herrn Finanzministers in das Protokoll aufzunehmen. Wird angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über den Ausgabe-Etat der Ersten und Zweiten Kammer.

Berichterstatter Hesse hebt hervor, wie die dritte Abtheilung der Budget-Kommission einen gedruckten Bericht über den Ausgabe-Etat der Zweiten Kammer unter die Mitglieder der Kammer habe vertheilen lassen. Inzwischen habe auch die Erste Kammer ihren Ausgabe-Etat zum Beschluß gebracht und der Zweiten Kammer zur Berathung überwiesen, ohne aber den Entwurf der Zweiten Kammer zu berücksichtigen. Die Central-Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats habe daher beschlossen, für beide Kammern den Ausgabe-Etat gleichzeitig zu berathen, um beide Entwürfe in Uebereinstimmung zu bringen und darüber den vorliegenden Bericht zu erstatten. Was die materielle Verschiedenheit zwischen den Entwürfen betreffe, so bestehe sie besonders darin, daß in dem von der Ersten Kammer ausgegangenen Etat die Gehälter der Beamter der Ersten Kammer höher angesetzt worden seien als die Gehälter der Beamten der Zweiten Kammer, was der Kommission unstatthaft und unbegründet erscheine. Die Kommission trägt daher darauf an:

1) daß der in der Anlage abgedruckte Normal-Etat für die Ausgaben der Ersten Kammer in seinen fortlaufenden Ausgaben auf jährlich 3830 Thaler und in seinen monatlichen Ausgaben auf 6815 Thaler, für eine viermonatliche Sitzungszeit also auf 27,260 Thaler, mithin zusammen auf 31,090 Thaler festgestellt werde; 2) daß der in der Anlage abgedruckte Normal-Etat für die Ausgaben der Zweiten Kammer an Reisekosten und Diäten für die Abgeordneten auf 150,000 Thaler, in seinen fortlaufenden Ausgaben auf jährlich 4390 Thlr., und in seinen monatlichen Ausgaben auf 7650 Thlr., für eine viermonatliche Sitzungszeit also auf 30,600 Thlr., mithin zusammen auf 184,990 Thlr. festgestellt werde; 3) daß bei Ausführung der Etats die am Schlusse der Entwürfe abgedruckten allgemeinen Grundsätze für maßgebend zu erklären; 4) daß dieser Beschluß der Ersten Kammer und der Staatsregierung zur Erklärung, beziehungsweise zur Einholung der Allerhöchsten Genehmigung und event. Aufnahme in den allgemeinen Staatshaushalts-Etat mitzutheilen; 5) daß der Präsident der Zweiten Kammer ermächtigt sei, bei der Königlichen Regierung die Einräumung einer Dienstwohnung in der unmittelbaren Nähe des Kammergebäudes und die angemessene Ausstattung dieser Wohnung in Antrag zu bringen.

Amendements sind eingegangen von:

1) Groddeck: Den Etat der Ersten Kammer auf 33,070 Thlr. festzusetzen.

2) Hirsch: I. 1) Den Etat der Ersten Kammer auf 35,090 Thlr., 2) den Etat der Zweiten Kammer auf 188,990 Thlr. festzusetzen.

II. Den Antrag der Kommission ad 5 zu streichen und dafür zu setzen: Dem Präsidenten wird eine Dienstwohnung in der Nähe des Sitzungs-Lokales der Kammer mit angemessener Ausstattung zugewiesen.

III. Unter No. 6 hinzuzufügen: Den Präsidenten der Ersten und Zweiten Kammer werden 1000 Thlr. monatlich ausgesetzt.

Abg. Graf v. Schwerin: Ich bin für Abkürzung dieser Diskussion. Ich stimme dem Antrage der Kommission bei, auch dem Wunsche des Abg. Groddeck; dagegen erkläre ich mich ganz entschieden gegen den Antrag des Abg. Hirsch. (Bravo!)

Folgendes Amendement des Abg. v. Kleist-Retzow:

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

„Die in dem Etat der zweiten Kammer für die Stenographen ausgesetzte Summe zu streichen und künftig zwar der Regierung diese Angelegenheit zu überlassen, für jetzt aber statt 10 Stenogra-

phen 12 anzustellen, dem Vorsteher 5 Thaler täglich, den anderen Stenographen an den Sitzungstagen 5 und an den anderen Tagen 3 Thaler täglich auszusetzen."

findet ausreichende Unterstützung.

Minister des Innern: Ich erlaube mir anzuführen, daß die stenographischen Berichte zum Staatsanzeiger keine Einnahme gewähren, vielmehr die Kosten nicht einmal decken, daher die Regierung in Zukunft auf solchen Ausfall wird Rücksicht nehmen müssen.

In der nun erfolgenden Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen.

Es wird die spezielle Diskussion über Abschnitt I. des Etats der 2ten Kammer eröffnet:

1) An Reisekosten 30,000 Thlr. 2) An Diäten à 3 Thlr. pro Tag, auf 4 Monate pptr. 120,000 Thlr. ad 1 und 2 übertragen sich gegenseitig. Summe 150,000 Thlr.

Wird ohne Diskussion angenommen.

Abschnitt II. Für das Bureau. Titel I. Fortdauernde Ausgaben, lautet:

1) Dem Büreauvorsteher, Expedienten und Rendanten, Gehalt 1500 Thlr., für eine Dienstwohnung sind 5 Prozent des Gehalts als Miethe an die General-Staatskasse zu entrichten. 2) Dem ersten Registrator, Gehalt 1000 Thlr. 3) Dem zweiten Registrator, Gehalt 800 Thlr. 4) Dem Kastellan und Botenmeister, Gehalt 450 Thlr. Außerdem freie Wohnung, ohne Abzug, zum Werthe von 22½ Thlr. 5) dem Portier (auf Kündigung) 240 Thlr. Erhält gleichfalls freie Wohnung, ohne Abzug, im Werthe von 12 Thlr. 6) Zu Büreau-Bedürfnissen, Holz, Licht und anderen Ausgaben 400 Thlr. Summa Tit. I. 4390 Thlr.

Abg. **Harkort** trägt darauf an, im Abschnitt II. Titel II. b. eine Summe von 500 Thalern für Reisekosten an Sachverständige, welche bei den Kommissions-Berathungen zugezogen werden möchten, anzusetzen.

Der **Berichterstatter** bemerkt, daß nach Annahme des Groddeckschen Antrages sich das eigenthümliche Verhältniß herausgestellt habe, daß die Ansätze im Verhältniß zu denen der Ersten Kammer zu gering erscheinen.

Abschnitt II. Tit. I. wird angenommen, ebenso Tit. II., welcher von den zeitweisen Ausgaben handelt, in seiner ersten Nummer, enthaltend die persönlichen Ausgaben. Diese lautet:

1) Diäten für vier Assistenten zur Besorgung der Expeditions-, Kalkulatur-, Journal- und Registratur-Geschäfte, à 1½ — 2 Thlr. täglich, durchschnittlich für 1 Monat 210 Thlr. 2) Dergleichen für acht Journalisten und Kanzlisten, à 1 Thlr. täglich, für 1 Monat 240 Thlr. 3) Dergleichen für 28 Boten und andere Diener, und zwar 24 a 25 Sgr. und 4 a 27½ Sgr. täglich, sind für 1 Monat 710 Thlr. Dergleichen dem Journalisten im stenographischen Büreau 1½ Thlr. täglich, sind für 1 Monat 45 Thlr. Summa a. 1205 Thlr.

Der Abg. **Hirsch** reicht einen Zusatz zu seinem Amendement ein, also lautend: Diese Bestimmung kommt mit dem Beginn der nächsten Session in Anwendung.

Die Versammlung geht über zu Tit. II. b. also lautend:

1) Zu Druckkosten, Schreibmaterialien, Holz, Licht, Buchbinderlohn, für die Bibliothek, Zeitschriften, Utensilien 4500 Thlr. 2) Für die Bewachung und Reinigung der Lokalien 135 Thlr. 3) Zu unvorhergesehenen Ausgaben 540 Thlr. Summa b. 5175 Thlr. Dazu Summa a. 1205 Thlr. Sind zusammen monatlich 6380 Thlr. Macht für eine viermonatliche Dauer der Sitzungen 25,520 Thlr. Summa Abschnitt II. 29,910 Thlr.

Der Berichterstatter schließt sich dem Amendement Harkort an.

Tit. II. b. wird mit dem Amendement Harkort angenommen.

Abschnitt III. lautet:

1) Diäten für den Vorsteher, der zugleich als Stenograph beschäftigt ist, a 4 Thlr. täglich, monatlich 120 Thlr. 2) Dergleichen für 9 Stenographen a) für die Sitzungstage 4 Thlr. Tagegelder, auf 20 Sitzungen, monatlich 720 Thlr.; b) für die übrigen 10 Tage a 2 Thlr., monatlich 180 Thlr., zusammen 900 Thlr. 3) Dergleichen für die 10 Stenographen-Schreiber à 25 Sgr. täglich, sind für einen Monat 250 Thlr. Summa Abschnitt II. 1270 Thlr. Macht für eine viermonatliche Dauer der Sitzungen 5080 Thlr. Dazu Abschnitt I. mit 150,000 Thlr. und Abschnitt II. mit 29,910 Thlr., macht in Summa 184,990 Thlr.

Der Abgeordnete von **Kleist-Retzow** bemerkt, daß sein Amendement aus zwei Theilen bestehe, deren zweiter ein eventueller sei. Wenn die Anstellung der Stenographen nicht dem Ministererium übertragen werde, denn erst wolle er, daß die bisherige Zahl und Besoldung beibehalten werde.

Das Amendement **Kleist-Retzow** wird seinem ersten Theile nach verworfen, der zweite Theil dagegen, so wie Abschnitt III. angenommen. Ohne Diskussion wird ferner der Kommissionsantragg ad 3 angenommen. Die Anmerkungen, welche dem Etat hinzugefügt sind, und die ad 3 angedeuteten Grundsätze enthalten, sind folgende:

* **Anmerkungen.** 1) Die dauernd anzustellenden Beamten, Büreau-Vorsteher, Registratoren und der zugleich als Kastellan fungirende Botenmeister, erhalten die Eigenschaft als Staatsbeamte und sind als solche pensionsberechtigt. Sie sind verpflichtet, der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten. 2) Zu diesen Stellen können nur solche Personen berufen werden, welche nach Maßgabe der für die Staatsdiener bestehenden Gesetze ihre Befähigung und ihre Anstellungs-Berechtigung nachweisen. 3) Während der Amtsdauer des Präsidenten stehen dieselben unter seiner Disziplin, in der Zwischenzeit sind sie dem Minister des Innern untergeordnet. 4) Die diätarisch beschäftigten Beamten werden auf tägliche Kündigung angenommen. 5) Alle Zahlungen, mit Ausnahme der Besoldungen der dauernd angestellten Beamten, dürfen nur auf Autorisation Eines der Quästoren geleistet werden, deren Anweisungen die Kasse Folge zu geben hat.

Die Diskussion geht auf Nr. 4 und 5 des Kommissionsberichtes über. Es fordert Niemand das Wort.

Ein Zusatz-Amendement des Abg. Hirsch zu seinem schon gestellten Amendement also lautend:

„Diese Bestimmung kommt mit dem Beginne der nächsten Session in Anwendung,"

findet ausreicheude Unterstutzung.

In der nun erfolgenden Abstimmung aber wird das Amendement des Abg. **Hirsch** wegen einer Amtswohnung des Kammer-Präsidenten angenommen, der weitere Inhalt desselben aber verworfen.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 6. November. Die unterzeichneten Mitglieder der ersten Kammer haben an ihre Wähler folgende Ansprache gerichtet:

„Acht und zwanzig Mitglieder unserer ersten Kammer haben vor wenig Tagen unter dem Vorgange der Herren von Jordan, Walter und di Dio eine gemeinsame Ansprache an ihre Wähler erlassen, um die Abstimmung ihrer Majorität in der Steuerfrage am 19ten dieses Monats zu rechtfertigen.

Dieser an sich ungewöhnliche Schritt erklärt sich im vorliegenden Falle leicht. Wenn man nämlich die Bahn der bisher in der Politik allgemein als leitend anerkannten Grundsätze verläßt, auf das Recht der Selbstbesteuerung des Volkes durch seine Vertreter verzichtend, wenn man die Handhabung dieses Rechts in England für einen zufälligen Rest des Mittelalters, bei uns aber den Anspruch darauf für modernen Jakobinismus erklärt, da bedarf es allerdings mannigfach rechtfertigender Bemühung, um das wahr zu machen, was bis dahin bei allen Einsichtigen für grundfalsch und verderblich galt. Da bedarf es des Beweises, daß man zwar keineswegs die alten, wohl aber die neuen Steuern verweigern könne, ohne darum für einen Steuerverweigerer zu gelten, des Beweises, daß es möglich sei, mit praktischem Erfolg die Ausgaben zu beschneiden, während man über die Einnahmen nichts vermag, und daß solch ein Verfahren stattfinden könne, ohne den verderblichsten Reiz zu leichtfertigen Ausgabeverweigerungen zu hinterlassen. Da bedarf es vielleicht auch der Andeutung, als sei die Absicht der Gegenpartei, die Erhebung „bereits gesetzlich bestehender Steuern" zu verhindern.

Die hier unterzeichneten Mitglieder der Minorität fühlen sich ihren Wählern gegenüber keines Worts der Rechtfertigung bedürftig; ein einfacher Fingerzeig genügt. Durch einen wunderbaren Umschwung der Verhältnisse hat unser geliebtes Vaterland die Bahn zur konstitutionellen Verfassung betreten. Hier umzukehren wäre eben so unmöglich als auf halbem Wege stehen zu bleiben unheilbringend wäre. Nun ist die Steuerbewilligung das von jeher anerkannte Grundrecht jeder Constitution, und es ist dasselbe nebst der Theilnahme an der Gesetzgebung am 6. April v. J. durch feierliche Königliche Zusage als das Minimum („jedenfalls") der Rechte der Kammern dem preußischen Volk verbürgt. Wir unseres Theils halten vertrauensvoll fest an dieser Zusage, daß sie zur vollen Wahrheit werde. Eine Verfassungsurkunde, mit tüchtigem Rechtsinhalt unzweideutig ausgestattet, wird in Preußen ein Volk finden, welches durch Besonnenheit seine Freiheit zu verdienen weiß.

Als vor wenig Tagen beide Kammern die Rechte der Krone prüften und feststellten, erinnerte auch keine einzige Stimme daran, welche Fülle der Macht, so sehr zum Mißbrauch verlockend, hier einer einzigen Menschenhand anvertraut sei; denn in jedem Mitgliede der Volksvertretung überwog die Ueberzeugung, daß in der ungeschwächten Macht unserer Erbkrone die Sicherstellung der Staatseinheit und der bürgerlichen Freiheit insbesondere beruhe. In eben diesem Sinne, aber in aller Bescheidenheit, nimmt die preußische Volksvertretung für sich das Vertrauen in Anspruch, daß es ihr gelingen werde, das einzige unmittelbar in das Staatsleben eingreifende Recht, welches ihr gebührt, das Recht der Selbstbesteuerung, vor schnödem Mißbrauche bewahrt, rein und makellos den kommenden Geschlechtern zu überliefern.

Der Gesichtspunkt, unter welchem wir das Recht der Steuerbewilligung betrachten, legen die anliegend abgedruckten Reden dar.

Berlin, den 29. Oktober 1849.

v. Ammon. A. H. v. Arnim. v. Bassewitz. E. Baumstark. v. Bernuth. v. Bockum-Dolffs. Böcking. v. Brünneck. Dahlmann. Diergardt. Emundts. Grasso. J. v. Groote. Graf Helldorf. O. Hermann. Graf v. Hompesch. v. Kalhen. Kisker. Mentzel. Meyer. Milde. v. Oppen. J. vom Rath. v. Rönne. Roesler. Scheller. Tamnau. v. Tepper. Freiherr v. Vincke. Wachler. Wallach. v. Wittgenstein.

— Die Thätigkeit der Kammern wird für die nächsten Tage nur langsam vorschreiten. Die erste Kammer wird im Laufe dieser Woche vielleicht gar keine Sitzung haben. — Die Resultate der Verfassungs-Revision in Betreff der die Kirche und die Religionsfreiheit behandelnden Artikel 11—16 werden demnächst als Vorlagen des Revisions-Ausschusses in der zweiten Kammer zur Verhandlung kommen. Keller als Referent hat den Bericht bereits abgefaßt. Im Wesentlichen stehen die Vorschläge des Ausschusses dem ursprünglichen Texte der Verfassung näher, als den Beschlüssen der Ersten Kammer. Bei Art. 11 „gewährleistet" die Commission mit der Verfassung vom 5. Dezember die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, welche die Erste Kammer in ihrer Fassung nur „anerkannt hat, neben der Freiheit der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung aber auch die „häusliche". Die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft, von der ersten Kammer gestrichen, will der Ausschuß wieder herstellen. Die zwischen 11 und 12 eingeschalteten Artikel der ersten Kammer, welche das Prinzip des Art. 11 erheblich modificiren, hat der Ausschuß zur Aufnahme nicht empfohlen. Ebenso erklärt er sich bei Art. 12 gegen die Betheiligung des Staats und der bürgerlichen Gemeinde an der Verwaltung der äußeren Kirchenangelegenheiten. Er ist also hier wie bei den Art. 13 und 14 für ungeänderte Beibehaltung der Verfassung vom 5. Dezember. Dagegen tritt derselbe bei Art. 15 der Aenderung der ersten Kammer in sofern bei, als er das Vorschlags-, Wahl-, Ernennungs- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen nur, so weit es dem Staate zusteht, aufgehoben wissen will. Wo es auf besonderen Rechtstiteln beruht, wünscht er jenes Recht aufrecht erhalten. Das Patronat erkennt er jedoch nicht an. Die Verfassung vom 5. Dezember hebt das Recht ohne alle Ausnahme auf. Bei Art. 16, die Civilehe betreffend, empfiehlt der Ausschuß keine Aenderung.

— Das Wahlgesetz für die Reichsversammlung in Erfurt ist jetzt dem Staatsministerio zur Schlußberathung vorgelegt worden. (L. C.)

— Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen wird nicht, wie es Anfangs bestimmt war, den bevorstehenden Winter in einer Stadt der Rheinprovinz, sondern in Frankfurt a. M. seine Residenz nehmen. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen gedenkt den Winter in Berlin zuzubringen.

Magdeburg, 2. November. Die Königs-Jagden in unserer Um-

gegend haben ein glänzendes Resultat gehabt; in Letzlingen **allein** wurden 207 Dammhirsche und einige 30 wilde Schweine erlegt. Eine Jagdgeschichte, die in Letzlingen passirt, geht von Mund zu Munde. Ein angeschossener Spießhirsch rannte einen Treiber um, und riß ihm dabei mit einer Geweih-Stange den Mund auf. Geh. Rath Grimm verband den Verletzten sofort, und der König bedauerte das Unglück sehr theilnehmend und ließ dann — dem plötzlich ganz glücklich Gewordenen — fünf Friedrichsd'or verabreichen. Dadurch wurde er sofort Gegenstand des Neides aller seiner Kameraden, die das Glück desselben nicht genug preisen konnten. Die Wunde ist sehr bald zugeheilt, und der Verletzte segnete den Hirsch, der ihn plötzlich zu einem Mann von Capital gemacht hat. (C. Z.)

Frankfurt, 5. November. Die „Oberpostamtszeitung" von heute enthält einen Artikel amtlichen Charakters, wonach dem Reichsministerium der gemessene Befehl ertheilt worden ist, die Kriegsfregatte „Gefion" eher in die Luft zu sprengen oder zu verbrennen, als zuzugeben, daß dieselbe in die Hände der Dänen gelange. Der Nachricht ist eine Auseinandersetzung der Thatsachen beigefügt, welche das Reichsministerium befürchten und in ihm sogar den Argwohn aufkommen lassen, daß Preußen die Hand dazu bieten könne (!), daß das eroberte Schiff unter der Firma: „eines selbstständigen Schleswig" an Dänemark überliefert werde.

Das Kriegsministerium hatte folgendes deutscheste Schreiben an den Commandirenden der Fregatte Lieutenant Poppe gesandt:

„Was auch geschehen möge, Sie haften für das Ihrem Befehle anvertraute Kriegsschiff. Es ist Reichs-Eigenthum. Ihre Instruction geht einfach dahin, entweder die Fregatte unter deutschen Farben dem Reiche zu erhalten oder dieselbe zu vernichten. Sie soll weder den Dänen noch irgend einer andern unbefugten Macht in die Hände fallen. „Sie haben mich deutlich zu verstehen, weder königl. preußische Streitkräfte, noch solche, welche die schleswigsche Landes-Verwaltung etwa beordern möchte, noch irgend andere nicht ihrem unmittelbaren Befehle unterstellten Marine- oder Landtruppen dürfen die Reichsfregatte besetzen. Ehe dieses geschieht, sprengen sie das Schiff in die Luft oder verbrennen dasselbe. Nachdem Sie den Buchstaben und den vollen Sinn dieses Befehls stets vor Augen zu behalten haben, geht Ihnen noch abschriftlich eine so eben einlaufende Mittheilung des schleswig-holsteinischen Bevollmächtigten dahier vom heutigen Dato zu. Sie werden aus deren Inhalt die eventuelle Gefährdung der Fregatte „Eckernförde", hauptsächlich sobald der Wasserstand zu Eckernförde hoch ist, erkennen. Angesichts dieses werden Sie demnach alle jene Vorsichtsmaaßregeln ergreifen und ergänzen, die nothwendig sind, damit die vermuthliche Absicht des Feindes vereitelt werde. Pulver und Brennmaterialien müssen in vollem Maaße fertig gehalten und in der Art vertheilt sein, daß das Schiff in jedem Augenblicke an zehn oder mehreren Orten zugleich in den Brand gesteckt werden kann; daß fernerhin die Sprengung gesichert ist, wohingegen Alles, was zum Löschen dienen könnte, vernichtet wird."

Was man doch Alles verbraucht, um deutschen Eifer und antipreußisches Schwarzgelb zur Schau zu tragen, selbst „Pulver und Brennmaterialien." (Const. Ztg.)

— Seit gestern Abend befindet sich der Prinz von Preußen wieder für einen kurzen Aufenthalt in unserer Stadt. Er kam von Karlsruhe, speiste bei Hofe in Darmstadt und traf dann mit dem letzten Zuge der Eisenbahn hier ein. (D. Z.)

Kiel, 5. November. Gestern Abend fand hier in der Harmonie eine Versammlung von 75 Deputirten aus allen Theilen der Herzogthümer Statt, in welcher eine Adresse an die Landes-Versammlung beschlossen wurde, die heute Morgen durch eine Deputation von 12 Personen dem Präsidenten Bargum für die Landes-Versammlung überreicht worden ist.

Die Adresse lautet wie folgt:

Hohe Landes-Versammlung!

In der Noth dieser schweren Zeit, die Recht und Gesetz mit Füßen tritt im Herzogthum Schleswig, und die für immer das Herzogthum Holstein vom Bruderlande zu trennen droht, sind es Abgesandte aus allen Ortschaften und Distrikte der Herzogthümer, die hier zu Ihnen ihre Stimme erheben. Wir sind gekommen von nah und fern, um die verfassungsmäßige Landes-Vertretung Deß zu versichern, daß auch jetzt, nach fast zweijährigen erfolglosen Kriegsläuften, wir unverbrüchlich festhalten wie immer an den Landesgerechtsamen, daß wir freudig jede entschiedene Maßnahme zur Wahrung derselben begrüßen, und daß wir jeder Anforderung auf das Bereitwilligste genügen werden, die zu den bereits gebrachten Opfern weiter unsere rechtmäßigen höchsten Staatsgewalten an uns stellen werden.

Gestützt auf diese offenkundige Gesinnung Ihres Volkes, auf dessen thatkräftige und aufopferungsfähige Vaterlandsliebe, werden Sie, eingedenk Ihres Wortes: „nicht zu lassen bis zum Aeußersten vom Recht dieser Lande", der Gewalt, wo sie diesem Recht bereits entgegentritt und der Gefahr der völligen Vernichtung dieses Rechts mit allen zuständigen Mitteln auf das Bestimmteste entgegentreten.

Sie werden insonderheit, das halten wir uns zu Ihnen versichert, dafür Sorge tragen, soweit an Ihnen liegt:

1) Daß die dem Herzogthum Schleswig aufgedrungene Fremdherrschaft und deren Willkührregiment sobald als irgend thunlich ihre Beseitigung finde, und Recht und Gesetz wieder an die Stelle der Gewalt trete und der von oben hervorgerufenen Anarchie, die in ihrer Fortdauer nur des Volkes Entsittlichung mit sich führen würde;

2) daß von der einstweiligen Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Herzogthum Schleswig abgesehen, die Streitfrage zwischen uns und dem Landesfeinde in einem Frieden nicht anders ihre schließliche Erledigung finde, als auf Grundlage der Landesgerechtsame, für die wir im März vorigen Jahres die Waffen erhoben, und des verfassungsmäßig ins Leben getretenen Staatsgrundgesetzes;

3) daß insofern nicht gegründete Aussicht vorhanden ist, einen solchen Frieden zu erlangen, schleunigst möglich der Krieg wieder aufgenommen werde, und zwar allein von den Herzogthümern, die das große gemeinsame Vaterland der auf ihm ruhenden Verpflichtung thätiger Beihülfe aus freien Stücken entbinden, wenn sie gleich jede bereitwillig gebotene deutsche Hülfe schon als Zeichen eines regen deutschen Gemeinsinnes mit Freuden entgegennehmen werden;

4) daß zunächst und vor allen Dingen, damit die eigene Aufnahme des Krieges nur ermöglicht werde, das Verhältniß aller in unserer Armee dienenden fremden Offiziere, deren Verdienste um unser Heer und um unsere Sache wir vollkommen zu würdigen und dankbar anzuerkennen wissen, allerschleunigst dahin festgestellt werde, daß sie, jedem fremden Einflusse entnommen, allein vor der rechtmäßigen höchsten Staatsgewalt der Herzogthümer abhängen.

Kiel, den 5ten November 1849.

(Folgen die Unterschriften von 75 Deputationen von Commünen und von Vereinen.)

Oesterreich.

Wien, 5. November. Das Fest der silbernen Hochzeit der Eltern Sr. Majestät des Kaisers wurde gestern im kais. Lustschlosse zu Schönbrunn gefeiert. Vormittags um neun Uhr ward unter dem Vortritte des Fürst Erzbischofes in der Schloßpfarrkirche ein der Feier des Tages entsprechendes Hochamt gelesen, welchem Se. Maj. der Kaiser, J. J. M. M. die Königinnen von Preußen und Sachsen, Erzherzog Ludwig, die Geschwister Sr. Majestät, die k. k. Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen beiwohnten. Nachmittags war glänzende Hofauffahrt und große Tafel in dem festlich geschmückten, beleuchteten großen Saale des Schlosses. Sämmtlich hier anwesende Glieder der kaiserl. Familie trafen gegen vier Uhr Nachmittags, die Damen im gläzendsten Schmucke, in Schönbrunn ein, und wurden von dem zahlreich aus Wien herbeigeeilten Publikum mit Zeichen der Ehrerbietung bewillkommnet. An die kaiserl. Hofequipagen schlossen sich in einer langen Reihe beinahe hundert andere Wagen der Gesandtschaften, des hohen Wiener Clerus, der Generalität, der Minister und sonstigen Hofchargen an. Während der Tafel spielte die Musikbande des zweiten Feld-Artillerie-Regiments einige Concertstücke, nach der Tafel wurde getanzt. Um sechs Uhr fuhr die kais. Familie nach dem Hoftheater. (Lloyd.)

Pesth, 30. Oktober. Dieser Tage brachte das obere Dampfschiff den bekannten Emissair Kossuths, Pratich, der, wie mehrere Journale meldeten, in Smyrna auf Ordre des österreichischen Consuls verhaftet wurde. Zwar versuchten italienische und ungarische Refugie's in Smyrna wie in Syra den Agitator zu befreien, doch waren die Maßregeln zur Sicherstellung des Arrestanten zu umsichtig getroffen, als daß diese kühnen Befreiungs-Attentate hätten gelingen können,

— Die Sistirung der Todesstrafe für politische Vergehen in Ungarn ist zwar noch nicht offiziell publizirt, doch muß sie den hiesigen hohen Behörden bereits amtlich mitgetheilt worden sein, da letztere erstlich die Veröffentlichung der Sistirung in der Pesther Zeitung gestattete, auch sämmtlichen geschlossenen Inhaftirten im Neugebäude die Ketten bereits abgenommen sein sollen.

Pesth, 1. November. Die heutige Verkündigung einer Amnestie für alle diejenigen, welche wegen politischer Vergehen **bis zu einem Jahre** Gefängniß verurtheilt sind, versetzt unsere Bevölkerung in ein dankbares Freudengefühl; in jenen Familien, die ihre Ernährer unverhofft zurück erhalten, fließen Thränen des Wiedersehens und der größten Freude, die man sich denken kann; durch diesen Gnadenact hat Oesterreich gar viele Sympathien errungen. Sympathien, die fester wurzeln, als es den echten Kossuthianern lieb ist. (Ll.)

Frankreich.

Paris, 3. November. Paris hat heute die Botschaft und die neuen Minister über der großen Ceremonie der Einführung der Magistratur vergessen. Man hatte zwar die Feierlichkeit mit den Gerüchten über Staatsstreiche in Verbindung gebracht, aber es ist weder das Kaiserreich proklamirt worden, noch sonst ein bemerkenswerther Zwischenfall vorgekommen. Der Präsident kam früh um 10 Uhr in den Justizpallast und begab sich zunächst nach der schönen Sainte-Chapelle, in welcher der Erzbischof eine Festrede hielt, worin er an die christlichen Tugenden des Gerechtigskeits-Königs, des heiligen Ludwig, sowie an die katholischen Akte Napoleons erinnerte. Nachdem der Zug in den Festsaal zurückgekehrt und die Eidesleistung vor sich gegangen war, hielt **Bonaparte** eine kurze Anrede. Er sagte darin, daß es gut sei, in dieser Zeit sittlicher Verwirrung das Ansehen großer Institutionen aufrecht zu erhalten, als welche er vorzüglich die durch das **Konsulat** und das **Kaiserreich** begründeten hervorhob. Er ermahnte die Richter, in den Departements die Ueberzeugung zu verbreiten, daß die Aera der Revolutionen beendigt sei, und daß nunmehr die Katastrophen durch wahrhafte Verbesserungen vermieden werden sollen. „Es ist Zeit," so schloß er, in offenbarer Hinweisung auf die Bergpartei und auf die Legitimisten, „daß diejenigen, welche das Gute wollen, sich beruhigen, daß diejenigen sich zufrieden geben und Verzicht leisten, welche ihre Ansichten oder ihre Leidenschaften an die Stelle des Willens der Nation setzen wollen." — **Dupin** sprach seinerseits mit einem sehr großen Aufwand von Unabhängigkeit. — Beim Weggehen des Präsidenten wurde der vereinzelte Ruf: Es lebe **Napoleon**! von einem donnernden: Es lebe die **Republik**! völlig übertönt, in welchem sich diesmal die Legitimisten mit den Republikanern vereinigt haben sollen. — Wenn nun diese Ceremonie ohne weitere Folgen vorüber gegangen ist, so sind doch die Gerüchte über einen bevorstehenden Staatsstreich nie so allgemein verbreitet, nie so gläubig überall aufgenommen worden, als in diesem Augenblicke. In allen Salons, in allen Theatern, in allen Cafés hört man vom Konsulat, vom Kaiserreich und ähnlichen Eventualitäten reden. Deshalb ist nicht anzunehmen, daß dieselben gerade mehr augenblickliche Wahrscheinlichkeit für sich haben, als in früheren ähnlichen Fällen, obgleich die Aenderung des Kabinets und die Botschaft wohl auf die Vorbereitung napoleonischer Versuche für die Zukunft ziemlich klar hindeuten. Besonderes Aufsehen in diesem Sinne erregt nächstdem noch die Ernennung Persigny's, des intimsten Freundes von Bonaparte, als Polizei-Präsident an **Rebillot's** Stelle, wozu er keinen anderen Beruf zu haben scheint, als den Wunsch Bonaparte's, auf jenem wichtigen Posten einen Mann zu haben, auf welchen er persönlich rechnen könne. Auch im Parlament haben sich die Bonapartisten unter **Moscowa's** Vorgang besonders zu konstituiren begonnen, während sie bisher theils im Staatsrathsklub, theils im Tiersparti waren. Die Majorität dagegen ist vorläufig nur auf ihrer Hut: sie ist durch das theils farblose, theils milde und anerkennende Programm von dem Unwillen über das Manifest zurückgekommen und wird auf **Molé's** und **Thiers'** Verunlassung zunächst Nichts gegen das Ministerium unternehmen.

Paris, 4. November. Der Präsident wird zahlreiche Veränderungen in der Verwaltung einführen. — Die Herren **Rebillot** und **Carlier** sind in Ungnade gefallen. — Der Herzog v. **Bassano** ist zum Polizei-

Minister und Herr Duclerc, vormaliger Finanz-Minister, zum Präsidial-General-Secretair ernannt. — Zu Paris herrscht die tiefste Ruhe. (K. Z.)

— Die Patrie berichtet: Heute sind Nachrichten aus St. Petersburg vom 24. Oktober eingetroffen, wonach der Kaiser Nikolaus, als er erfuhr, daß die englische Flotte Befehl erhalten hatte, nach den Dardanellen zu steuern, ein tiefes Mißfallen an den Tag gelegt hat. Er soll durch den Grafen von Nesselrode eine energische Note an die englische Regierung haben richten lassen.

— Der neue Kaiser von Haiti hat einen Orden der Ehrenlegion eingerichtet; die Herren Thiers, Odilon Barrot, Arago, Viktor Hugo und der General Oudinot sind zu Rittern dieses neuen Ordens ernannt worden.

Großbritannien.

London. Die englischen Blatter besprechen die neuesten Vorgänge in Frankreich fast durchweg in dem Sinne, daß dadurch eine neue Revolution näher geführt worden sei. Man hält L. Napoleon nicht seiner Stellung gewachsen, wenn man auch andererseits die Thaten des gestürzten Ministeriums nicht sehr lobenswerth findet.

— Die „Times" enthält folgendes Schreiben aus Konstantinopel vom 17. Oktober: „Die Ankunft des russischen Dampfers von Odessa am 15. brachte eine bedeutende Sensation hervor. Da seit der Abreise des Fürsten Radziwill ein Monat verflossen ist, so nahm man natürlich an, er werde wichtige Neuigkeiten in Bezug auf die Auslieferungsfrage überbringen. Herr v. Titoff hat mit diesem Dampfer Depeschen erhalten, aber, welcher Art auch immer ihr Inhalt sein mag, er hat ihn aufs sorgfältigste geheim gehalten. Der Abgang der französischen Post am 15. ward auf Befehl des Generals Aupik um 4 Stunden verzögert; als sie Konstantinopel verließ, hatte Hr. v. Titoff der türkischen Regierung noch keine Mittheilung gemacht. Die Dragomans der englischen und der französischen Regierung hatten gestern Nachmittags noch nichts erfahren. Abends jedoch ging unter den Angestellten des Ministers des Auswärtigen das Gerücht, Herr v. Titoff sei abberufen worden, der Kaiser habe sein Verhalten gemißbilligt und werde ihn für die Folge desselben verantwortlich machen. Dieses Gerede fand allgemein Glauben. Ich bin nicht im Stande gewesen, es bis zu seinem Ursprunge zu verfolgen. Mit dem letzten Dampfer aus Odessa angekommene Privatbriefe melden, daß dort unter den bestunterrichteten Personen der Glaube herrscht, das gegenwärtige Zerwürfniß zwischen dem Sultan und dem Czaaren werde auf dem Wege diplomatischer Noten beigelegt werden. General Aupick hat der türkischen Regierung mitgetheilt, daß Frankreich das Verhalten der Pforte vollständig billige. Die Pforte erwartet, am 21. Oktober Depeschen von Fuad Effendi zu erhalten. Man muß gestehen, daß Niemand in Folge der gegenwärtigen Wirren weniger Aufregung verräth, als der Sultan und sein Minister. Mit der größten Ruhe treffen sie Vorbereitungen für alle Fälle. Der Sultan selbst hat sich durch persönliche Prüfung von dem Zustande des Heeres und der Flotte, so wie ihrer Versorgung unterrichtet. Die Ausrüstung der türkischen Kriegsschiffe ist sehr vollständig; überhaupt sind die Hülfsmittel des osmanischen Reiches zur See bedeutend. Die Handelsflotte ist sehr zahlreich, und die Küsten des schwarzen Meeres liefern einen kühnen Schlag trefflicher Seeleute. Der türkische Archipelagus und die Küste von Kleinasien und Syrien hat einige der schönsten Häfen in der Welt und eine Bevölkerung, welche vorzugsweise Schifffahrt treibt.

— Wir haben Nachrichten aus dem britischen Indien bis zum 1. Oktober. Politische Nachrichten fehlen fast gänzlich. Die Passatwinde hatten ungeheure Regengüsse gebracht, und durch das ungewöhnliche Anschwellen der Flüsse waren Ueberschwemmungen entstanden, wie sie in den letzten 32 Jahren außerdem nur zweimal vorgekommen sind. Die Fluten haben bedeutenden Schaden angerichtet. So ist das berühmte, aus Lehm und aus ungebrannten Ziegeln gebaute Fort von Multan, das drei Monate lang beinahe hundert britischen Kanonen Trotz geboten, mit seinen bombenfesten Wällen und Basteien hinweggespült worden. Auch ein Tempel, so wie viele andere Gebäude in derselben Stadt sind eingestürzt. Vom 18. bis 23. August fiel der Regen am stärksten. Fast alle in Multan lebenden Europäer litten am Fieber. Mit dem Eintritte der kalten Jahreszeit begann jedoch die Krankheit abzunehmen. Sir Charles Napier und der General-Gouverneur gedachten Simla gegen Ende Oktobers zu verlassen; ersterer beabsichtigte, eine Inspektions-Reise nach Peshawer zu machen. Ein in der Nähe von Peshawer auf der Seite von Cabul gelegenes Fort sollte befestigt werden, um während des Winters Schutz gegen die Einfälle von Räubern zu gewähren. — Die Insurrektion der Moplahs in der Präsidentschaft Madras ist durch die fast vollständige Vernichtung der Bande beendigt worden. Als die Moplahs von den zu ihrer Verfolgung entsandten Truppen erreicht wurden, ergriffen sie, obwohl nur 64 an der Zahl, den weit stärkeren Feind sogleich an. Wie zu erwarten war, erlagen sie der Uebermacht; da nur Einer von ihnen Quartier annehmen wollte, so wurden sie mit Ausnahme dieses Einzigen sämmtlich niedergehauen.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 8. November. Der hiesige constitutionelle Verein hat in seiner letzten Sitzung eine Adresse zur Beglückwünschung des Ministeriums an dem Jahrestage seines Antritts beschlossen, welche heute abgegangen ist. Wir theilen den Inhalt derselben nachstehend mit:

An ein Königl. Preußisches hohes Staats-Ministerium.

Der vergleichende Rückblick auf die Jahre 1848 und 1849 erfüllt jeden wahren Freund des Vaterlandes mit Dank gegen die Männer, welche die wilden und auflösenden Wogen anarchistischer Bestrebungen zum Stillstande gebracht, das zertrümmernde Drängen und Stürmen in die Bahnen ruhiger Entwickelung gelenkt, die Rechte der Krone wie des Volkes gewahrt, den innern Frieden im Volke und die Versöhnung angebahnt und dem Preußischen Staate eine ermuthigende Aussicht in eine große Zukunft eröffnet haben.

Mag Ihnen das Zeugniß der gelungenen That und das Bewußtsein, das Vaterland vor Unheil bewahrt zu haben und das dereinstige Anerkenntniß der Geschichte genug sein; dem Herzen des warmen Vaterlandsfreundes ist dies kein Genüge: es will seiner Stimmung Worte geben, es muß Dank sagen.

Darum wolle ein hohes Ministerium den Mitgliedern des unterzeichneten Vereins gestatten, heute denselben den Dank aussprechen zu dürfen, den die in freudige Hoffnung verwandelte bange Furcht auszusprechen gebietet.

Stettin, den 8. November 1849.

Der konstitutionelle Verein in Stettin.

— Die von den verschiedenen Gewerken hier angeregte Weihnachtsausstellung von Kunst- und Industrie-Gegenständen findet sowohl bei den Meistern, als bei dem Publikum den erfreulichsten Anklang.

Getreide-Berichte.

Stettin, 7. Novbr.

Weizen, 51—58 Thlr. bez.

Roggen, in loco $26\frac{5}{6}$ Thlr., pro Frühjahr $28\frac{1}{2}$—$28\frac{7}{12}$ Thlr. bezahlt.

Gerste, in loco und auf Lieferung 25 Thlr., pro Frühjahr $24\frac{3}{4}$ Thlr. bezahlt.

Hafer, auf Lieferung 17 Thlr. bezahlt.

Erbsen, 30—36 Thlr.

Leinöl, pro Frühjahrs-Abladung $11\frac{7}{12}$ Thlr. mit Faß bezahlt.

Rüböl, rohes, in loco $14\frac{2}{3}$ Thlr. mit und ohne Faß, pro Novbr. $14\frac{5}{12}$ bis $14\frac{1}{2}$ Thlr., pro Novbr.—Dezbr. $14\frac{1}{4}$ Thlr., pro Janr.—Febr. $14\frac{1}{4}$ Thlr., und pro März—April 14 Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco $24\frac{7}{8}$—$24\frac{3}{4}$ % ohne, und $25\frac{3}{8}$—$25\frac{1}{4}$ % mit Faß, pro Novbr. $25\frac{1}{4}$ %, und pro Frühjahr $22\frac{5}{8}$—$22\frac{1}{2}$ % bezahlt.

Zink, schles., 4 Thlr. $26\frac{1}{2}$ sgr.—$4\frac{11}{12}$ Thlr. pro Ctr. bez.

Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
49 a 51	26 a 27	22 a 24	16 a 17	32 a 35 Thlr.

Berliner Börse vom 7. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{1}{4}$	$105\frac{3}{4}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	96	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$	88		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	$101\frac{3}{8}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{5}{8}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	97	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{7}{8}$	—						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$95\frac{1}{4}$
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$80\frac{3}{4}$
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$88\frac{3}{4}$	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{2}$	—		Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. SchatzO	4	—	—	$80\frac{3}{4}$a$\frac{1}{4}$	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$34\frac{3}{4}$	—
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{1}{2}$	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{3}{8}$	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$95\frac{1}{4}$					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$89\frac{1}{2}$ B.
do. Hamburg			$84\frac{1}{2}$a$83\frac{3}{4}$ bz.uG.
do. Stettin-Stargard		—	$102\frac{1}{4}$ bz.uB.
do. Potsd.-Magdeb.	4	—	$64\frac{1}{4}$ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	68 bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	95a$94\frac{3}{4}$ bz.
do. Aachen	4	5	$48\frac{1}{2}$a$\frac{1}{2}$ bz.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	82a81 bz.uG.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{3}{4}$ B.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	$106\frac{1}{4}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{1}{2}$ G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	69 $68\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bz.
Bergisch-Märkische	4	—	$49\frac{3}{4}$ G.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$a$\frac{1}{8}$ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	54 a $\frac{3}{4}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	$93\frac{3}{4}$ B.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ B.
do. Potsd.-Magd.	4	$91\frac{3}{4}$ bz
do. do.	5	101 B
do. Stettiner	5	$104\frac{3}{4}$ B.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$ B.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ B.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	80 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{3}{4}$ B.
do. do.	5	$102\frac{3}{8}$ bz.
do. III. Serie.	5	101 bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	80 G.
do. do.	5	89 G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	97 G.
Amsterdam - Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	$37\frac{1}{2}$ bz.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	7	334,79'''	336,38'''	338,45'''
Thermometer nach Réaumur.	7	+ 3,2°	+ 6,2°	+ 3,5°

Beilage.

Beilage zu No. 261 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 8. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 7. November. Der Abgeordnete Diergardt hat in der ersten Kammer den Antrag gestellt: „eine Commission zu ernennen, welche sich mit der Untersuchung der bei dem Ersten Vereinigten Landtage beschlossenen aber nicht zur Ausführung gekommenen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen beschäftigen und geeignete Vorschläge zur baldigen Ausführung dieser so heilsamen Maßregel machen solle." Die Kammer hat diesen Antrag in der Sitzung vom 27. August c. genehmigt und eine Commission unter dem Vorsitz des Grafen Helldorf niedergesetzt. Diese Commission hat gegenwärtig ihren Bericht erstattet und den Kammern folgenden Gesetz-Entwurf zur Genehmigung vorgelegt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, thun kund und zu wissen: Durch Unsere Botschaft an die zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten Stände vom 7. April 1847 haben Wir angeordnet, daß die Summe von 2½ Millionen Thlr., nämlich 2 Millionen in Staatsschuldscheinen und 500,000 Thlr. aus zurückzuerstattenden Vorschüssen, welche der Landes-Unterstützungsfonds der Provinz Preußen im Jahre 1845 aus der Staatskasse erhalten hat, und zwar erstere sogleich, und letztere, so wie sie eingehen, an die einzelnen Provinzen des Staates vertheilt werden sollen, um zur Errichtung von Provinzial-Hülfskassen, ähnlich derjenigen, welche bereits in der Provinz Westpreußen besteht, verwendet zu werden. Es ist ferner angeordnet, daß die Vertheilung dieser 2½ Millionen auf die einzelnen Provinzen nach Maßgabe der Seelenzahl, des Flächen-Inhalts und des direkten Steuer-Aufkommens erfolgen, und daß hiernach erhalten sollen: 1) die Provinz Preußen 400,000 Thlr., 2) die Provinz Pommern 200,000 Thlr., 3) die Provinz Brandenburg 320,000 Thlr., 4) die Provinz Posen 210,000 Thlr., 5) die Provinz Schlesien 450,000 Thlr., 6) die Provinz Sachsen 300,000 Thlr., 7) die Provinz Westphalen 220,000 Thlr., 8) die Provinz Rhein 400,000 Thlr. Summa 2,500,000 Thlr. Aus dieser Dotation hat die Provinz Westphalen für ihre Kasse bereits die Summe von 176,000 Thlr empfangen, die Vertheilung an die übrigen Provinzen hat jedoch bis jetzt nicht stattfinden können, weil die Provinzialstände, denen die Beaufsichtigung und Verwaltung der Hülfskassen anvertraut werden sollte, seit jener Zeit nicht mehr versammelt gewesen sind. Damit indeß die Ausführung der von Uns beabsichtigten heilsamen Maßregel nicht noch länger verzögert werde, so verordnen Wir unter Zustimmung der beiden Kammern auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt. §. 1. Die durch Unsere Botschaft vom 7. April 1847 dem Lande zugesicherten 2¼ Millionen Thaler sollen, so weit sie flüssig und von der Staats-Kasse noch nicht gezahlt sind, nunmehr den einzelnen Provinzen des Staats nach den bereits festgestellten Antheilen überwiesen und zur Errichtung von Hülfskassen in jeder Provinz verwendet werden. §. 2. Die Direktion der zu bildenden Hülfskassen wird in den einzelnen Provinzen dem Ober-Präsidenten so lange übertragen, bis solche von den künftigen Provinzial-Versammlungen übernommen werden kann. §. 3. Für die Errichtung und sonstige Verwaltung der Hülfskassen wird bis auf weitere Anordnung das Statut zum Grunde gelegt, welches für die Westphälische Hülfskasse unterm 26. November 1831 erlassen ist, nebst den dazu gehörigen Abänderungen und Ergänzungen vom 4. August 1834 und 8. Juni 1839. Die Verwaltung selbst wird ebenfalls bis zu dem Zeitpunkte, wo die Organisation der Provinzial-Versammlungen erfolgt sein wird, einer Commission übertragen, deren Mitglieder der Ober-Präsident aus Angehörigen der Provinz in doppelter Anzahl der die Provinz bildenden Regierungsbezirke zu ernennen hat. — Die Kassengeschäfte werden vorläufig von der in der Provinzial-Hauptstadt befindlichen Regierungs-Hauptkasse unentgeldlich besorgt, können auch einer ständischen Kasse, woselbst solche bestehen, übertragen werden. §. 4. Auf die Provinz Westphalen, in welcher die Hülfskasse schon eingerichtet ist, finden die Bestimmungen zu 2 und 3 keine Anwendung.

— Die Regierung wird nun auch das ehemals so einträgliche und bedeutende Alaunwerk zu Freienwalde in Privathände übergehen lassen. Schon ist ein großer Theil des angestellten Personals entweder an andere Institute versetzt oder pensionirt, und die Arbeit seit mehreren Monaten ganz eingestellt worden. Der Ertrag des Werkes war bisher dem Militair-Waisenhause in Potsdam zugewiesen, für welches eine Rente von 18,000 Thlr. auf das Werk selbst hypothekarisch eingetragen ist. Es wurden in Freienwalde 1847 nur 15,500 Tonnen Alaunerz, zum Gesammtwerthe von 952 Thlr. producirt; der Preis von 12 Thlr. pro Centner Alaun überstieg bei Weitem den von den Privatwerken Muskau und Gleissen erhobenen, deren Concurrenz das Freienwalder Werk auch unterlegen ist.

— Die demokratischen Zeitungen unterhalten seit einiger Zeit ihre Leser mit seltsamen Nachrichten über die Behandlung Dowiats in Weichselmünde. Das Wahre an der Sache ist, daß Dowiat täglich 5 Stunden sich im Freien ergehen kann, übrigens aber nach den Vorschriften der Instruktion über die Vollstreckung des Festungsarrestes vom Jahre 1826 ganz als Festungsarrestant erster Klasse behandelt wird, und dies denjenigen seiner Freunde unangenehm ist, welche ihm zu der, jüngst schon von einigen Zeitungen fälschlich als gelungen verkündete Flucht behülflich sein möchten, und durch die genaue Befolgung jener gesetzlichen Vorschriften in ihren Absichten sich getäuscht sehen. (C. C.)

— Es hat sich herausgestellt, daß gegenwärtig zwischen 3- und 4000 Gesellen in den verschiedenen Gewerken weniger arbeiten, als vor der März-Revolution.

— Der verdiente, gemäßigt-freisinnige Präsident Lette hat sich veranlaßt gesehen, das Präsidium des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. niederzulegen, nachdem ihm der Vorstand dieses Vereins durch den Mund des Herrn Majors v. Senfft hatte erklären lassen, seine politische Richtung errege Anstoß. (Spen. Ztg.

— Der scheußliche Mord, welcher vor einigen Monaten zwischen Spandau und Charlottenburg verübt wurde, und in Folge dessen auf einer dort gelegenen Wiese ein Kopf und andere Stücke eines männlichen Leichnams zerstreut gefunden wurden, ist nun endlich aufgeklärt worden. Man hatte anfangs in Folge allerlei verwickelter Umstände einen Viehhändler Ebermann aus Lychen als den Mörder in Verdacht, jetzt hat sich aber ermittelt, daß dieser der Ermordete selbst ist. Er hat zunächst einen Schuß hinter dem Ohr bekommen, und dann ist ihm der Kopf abgeschnitten und er ist bis auf die Unterkleider seiner Sachen beraubt worden. Der Mann ist wenige Stunden vor dem Morde noch bei seiner Schwester in Charlottenburg gewesen und muß auf dem Wege von dieser nach Spandau hin getödtet worden sein. Der Verdacht fällt auf einen bereits näher ermittelten Mann, der ihn begleitet.

— Auf dem Geschwornengericht steht am Freitag den 9. d. M. eine sehr bedeutende Gerichts-Verhandlung bevor. Die Berliner Geschwornen werden an diesem Tage zum ersten Male über ein Capital-Verbrechen zu entscheiden und möglicher Weise ein Todes-Urtheil auszusprechen haben. Der Angeklagte ist der Schiffer Kuhbeil aus Crossen, welcher vom Appellationsgericht unter Anklage gestellt ist, weil er seinen Schiffsherrn in der Nacht vom 18. zum 19. März v. J. ermordet, beraubt und dann ins Wasser geworfen haben soll. Der Leichnam wurde erst nach mehreren Wochen in Moabit mit zerschmettertem Hirnschädel und geknebelten Füßen gefunden. Die gegen Kuhbeil vorhandenen Verdachtsgründe sollen sehr künstlicher Natur sein, so daß die Schuld desselben noch zweifelhaft ist. Die Gerichts-Verhandlung wird möglicher Weise länger als einen Tag dauern. Dr. Stieber wird die Vertheidigung des Angeklagten führen, als Staatsanwalt wird wahrscheinlich Herr Meyer selbst auftreten.

— Das Schwurgericht in Bromberg hat in seiner 10ten und 12ten Sitzung zwei Todesurtheile gefällt. Der erste Angeklagte hatte bei der Ruhe, die er in allen Verhören und auch bei der öffentlichen Verhandlung der Sache bekundete, alle Aussicht, freigesprochen zu werden, um so mehr, da alle vorgeladenen Zeugen nichts Bestimmtes gegen ihn aussagen konnten. Da erscheint zuletzt die Geliebte des Angeklagten vor den Richtern, ein junges Mädchen, einen Säugling auf dem Arme. Ihre Aussagen stellen die Schuld des Angeklagten, der zugleich in die größte Verlegenheit geräth, so klar heraus, daß die Geschworenen das „Schuldig" aussprachen. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zum Tode durch das Beil. Das zweite Todesurtheil ward gegen einen Vatermörder gefällt; selbiger soll nach dem Ausspruche des Gerichts ebenfalls durch das Beil gerichtet und zum Richtplatze hingeschleift werden.

— Die „Neue Preuß. Ztg." enthält nachstehenden Correspondenz-Artikel:

„**Berlin**, 6. November. Die Neue Preuß. Ztg. hat die Reise des Herrn von Gagern bisher nur ironisirt und es ist wahr, es liegt etwas unendlich Komisches in dieser Zweckessentour des ehemaligen Präsidenten der Frankfurter Nationalversammlung. Sie hat aber auch ihre ernstere Seite. Gagern streut der Bremer und Hamburger Einwohnerschaft Weihrauch, Simson opponirt in der preußischen Kammer dem Ministerium Brandenburg, Löwe sitzt in der Schweiz und brütet Pläne zu dem gewaltsamen Umsturze Deutschlands. Dies die heutige Beschäftigung der 3 Präsidenten der Paulskirche! Verschieden — und doch im innern Zusammenhange! — Aber wie man bereits beginnt, in den Berliner Kammern die staatsverderbliche, rein doctrinaire Richtung der Simon-Camphausen-Auerswaldschen Fraktion zu erkennen, so werden auch die Reden, welche Gagern in Bremen und Hamburg gehalten hat, dazu dienen, die Ansichten über ihn aufzuklären. Er spricht da bezeichnende Sachen. Zuerst deprecirt er, als habe er in der Paulskirche das Prinzip der Volkssouverainität proklamirt: dann erklärt er, daß die Grundrechte gar vieles Verderbliche und Schädliche enthielten; dann spricht er sich gegen das suspensive Veto und gegen das Wahlgesetz auf der breitesten Grundlage aus: endlich schließt er sich dem Dreikönigsentwurfe an, weil die Hauptsache sei, nur erst wieder eine Volksvertretung zu gewinnen; das Weitere werde sich dann finden, Preußens Uebergewicht brauche man nicht zu fürchten, denn seine Volksstämme bildeten kein kompactes, homogenes Ganze und die Deputirten der Rheinlande, Westphalens, Schlesiens und Sachsens würden eher mit Baiern und Württemberg, als im preußischen Interesse stimmen. Bedankt Euch Westphalen, Schlesier und Sachsen! Ihr aber Alle, die Ihr ein Gefühl für die Geschichte und die Größe Preußens habt, lernt die Gesinnung Gagerns gegen Preußen kennen! Prüfen wir nun die erstern Sätze genauer, so stoßen wir auf den vollständigsten Widerspruch zwischen ihnen und Gagerns Worten und Handlungen vom vorigen Jahre. Dort nahm er den Applaus, welchen seine Souverainitätserklärung in der Paulskirche hervorrief, in jeder Auslegung an, dort proklamirte er als Reichsminister die Grundrechte und verpflichtete sich, die Verfassung mit Gut und Blut durchzusetzen. Das Prinzip der Volkssouverainität, die Grundrechte, das Suspensivveto, das Wahlgesetz sind aber die Grundpfeiler, auf denen die ganze Paulskirchen-Verfassung beruht. Sah Gagern das Verderbliche davon bereits im vorigen Jahre, so konnte er als selbstständiger Staatsmann nie seine Zustimmung dazu geben, sah er es damals noch nicht, so hat er eben keine selbstständigen Ansichten. — Der Schluß seiner Rede in Bremen: er sei kein Staatsmann, welcher nach tiefdurchdachtem Plane die Geschicke eines Volkes regelt: ist dann keine Phrase, sondern eine Wahrheit. Das ist denn auch unsere Ansicht."

— Im „Oesterreichischen Correspondenten" vom 31. Oktober findet sich in einer Correspondenz von Berlin folgender Passus: „Auffallend war es uns, in dem Verzeichnisse der Mitglieder des Bundesstaats, welches neulich der Verwaltungsrath veröffentlicht hat, auch Holland für Luxemburg und Limburg aufgeführt zu finden, Holland, das nicht nur nicht beigetreten ist, sondern den festen Entschluß, es nicht zu thun, ausgesprochen hat. Dieser Entschluß muß — wenn wir gut unterrichtet sind — bereits am 10. September der preußischen Regierung mitgetheilt sein.' Dagegen heißt es in der ersten Veröffentlichung des Verwaltungs-Rathes (Staats-Anzeiger vom 11. Oktober, No. 279): „In Folge dieser Verhandlungen haben bis jetzt die Regierungen von Baden, Anhalt ꝛc. ihren Bundes-Anschluß vollzogen. . . . . Die übrigen Deutschen Staaten haben bis jetzt zum Verwaltungsrathe sich nicht in direkte Beziehung gebracht; doch hat

derselbe Kenntniß erhalten, daß von Baiern, Württemberg, Limburg und Hessen-Homburg an die preußische Regierung ablehnende Erklärungen gelangt sind, von Luxemburg aber die Geneigtheit zum Beitritt schon vor Längerem geäußert worden ist, ohne daß bis jetzt auf erneutes Befragen eine Entschließung mitgetheilt ist." Wo steht also: „Holland ist für Luxemburg und Limburg beigetreten?" Oder worin liegt sonst „Auffallendes" in der Veröffentlichung des Verwaltungsrathes? Der Correspondent wird gut thun, auf seine Correspondenten ein schärferes Auge zu haben.

(C. C.)

Cöthen, 5. November. Unser Landtag schwebt zur Zeit noch zwischen Sein und Nichtsein. Der neuliche Sturm, unmittelbar vor Beginn der Debatten über die ministeriellen Verfassungs-Revisionsanträge scheint beschwichtigt und sich verlaufen zu haben in Adressen pro und contra Ministerium Goßler. Die Debatten über jene Anträge sind seit 8 Tagen mit ziemlicher Mäßigung geführt. In seinen bisherigen wichtigsten Forderungen: Wegfall der §§. 4 und 5 der Verfassung („die Regierungsform ist demokratisch-monarchisch" — und „alle Gewalten gehen vom Volke aus") ist das Ministerium durchgefallen; in der Adelsfrage halb. Die Orden sind vom Landtage geneigtest wieder erlaubt. In der letzten Sitzung wurde auch das Phantom des sogenannten allgemeinen Religionsunterrichtes zu Grabe getragen, und zwar unter großem Beileid der Abgeordneten aus dem Lehrerstande, deren mehrere ihr Müthchen bei dieser Gelegenheit an den Herren Geistlichen zu kühlen suchten. — Den Ausschlag in der Krisis unseres Landtages dürfte neben jenen erstgenannten Punkten der letzte ministerielle Antrag geben: unbedingtes Veto der Krone bei erstrebten Verfassungsänderungen. (N. Pr. Z.)

Schweiz.

Lausanne, 24. Oktober. Der Staatsrath hat wegen ihrer Weigerung, die Bettags-Proklamation zu verlesen, 11 katholische Geistliche für die Dauer eines Monats in ihren geistlichen Funktionen und in Bezug ihres Gehalts vom 17ten Oktober bis zum 30sten November suspendirt.

Italien.

Rom, 26. Oktober. Die Juden, welche (ungefähr 4000) in dem sogenannten Ghetto wohnen, werden auf das Verlangen mehrerer Fanatiker wieder des Nachts in ihrem Quartier eingeschlossen. Man hat nämlich seit mehreren Wochen, mit oder ohne Absicht, das Gerücht verbreitet, daß der Ghetto eine große Masse kostbarer Gegenstände enthalte, die während des revolutionairen Zustandes geraubt worden seien. Den 25. Oktober wurde der Ghetto von einer Abtheilung französischer Soldaten umstellt und die Einwohner aufgefordert, ihre Häuser nicht zu verlassen, bis dieselben untersucht worden seien. Alles Silberzeug, Stoffe und andere kostbare Gegenstände, welche nicht mit dem Familiennamen der betreffenden Hausbewohner gezeichnet waren, wurden von den Behörden mit Beschlag belegt. — Die römischen Universitäten sind bis auf weiteren Befehl geschlossen worden. — Der Bruder Oudinots ist in Rom angekommen.

— Die Hauptpunkte der sizilianischen Verwaltung sind folgende: Eine Consulta, welche aus einem Präsidenten und 7 Räthen bestehen wird, wird in Palermo residiren. Dieselben werden unter den ausgezeichnetsten Personen Siziliens gewählt werden. Sieben Berichterstatter und ein Sekretair werden der Consulta beigegeben werden. Die Consulta wird ihren Rath über folgende Gegenstände geben: 1) über Projekte der hohen Gesetzgebung und allgemeine Verwaltungs-Maßregeln; 2) über die Auslegung und Erklärung der gesetzlichen Erlasse; 3) über die Streitigkeiten der verschiedenen Gerichtsbarkeiten; 4) über die Civil-Verwaltung der Insel 2c.

— In Parma sind 300 Personen ohne Urtheil gepeitscht worden. — Die Grausamkeiten der herzoglichen Regierung veranlassen eine große Anzahl der Bewohner zur Flucht. Der Herzog hat ein Dekret erlassen, in welchem er bemerkt, daß, um die Ueberfüllung der Gefängnisse zu vermeiden, er die Hauptverbrecher mit dem Tode und die übrigen mit der Bastonade bestrafen würde.

Auf ein Schwert mit steinerner Scheide.

(Dasselbe befindet sich in der ausgezeichneten Alterthumshalle des Herrn v. Graimberg zu Heidelberg, und ward im Bette des Neckars gefunden.)

O Kreuz von Stein, o Schwert, umgossen
Von Schöpfers Hand mit schirmendem Granit,
An dem Jahrtausende dahin geflossen
Im Zeitenstrom, der über'm Strome zieht;
Hat dich ein Mensch in dieses Grab gelegt?
Hat Gottes Finger dich allhier gehegt?
Schwert, stehe Rede, brich dein langes Schweigen,
Ich lausche dir, der Urwelt ernstem Zeugen.

Bist du der Steine einer, der da rede,
Wenn jemals hier verstummt der Jünger Mund,
Wenn auf der Erde gottverlass'ner Oede
Kein Herz des Vaters Gnade thuet kund?
Hast du des Friedensboten Herz durchbohrt,
Der diesem Volk gebracht das Lebenswort,
Und schlummertest in Stein seit dem Ereigniß,
Und liegst allda der Sünde stummes Zeugniß?

Vielleicht auch, daß des Vatermordes Frevel,
Den die Natur mit stillem Grausen nennt,
Den nicht des Abgrunds aufgeschürter Schwefel
Austilgt, in deiner Hülle sich bekennt.
Kein Zufall war's, der dich im tiefen Sarg
Des Stromes die Jahrtausende verbarg;
Sprich, warum mußte dich die Rinde decken,
Um welche That der Nacht still zu verstecken?

Bist du des Ritters gottgeweih'tes Schwert,
Der für das Kreuz in ferne Schlachten zog,
Den Meuchelhand, fern von der Heimath Herd,
Treulos um Leib und Leben hier betrog?
Ob edlen Stammes letzter Ruhmesspróß
Dich hier versenkte, wie sein Stammbaum schloß?
Sprich, welch' Geheimniß hüllt dein Räthselwesen,
Das nur im Stein Urenkel sollen lesen?

Und schweigst du mir und bleibst du Stein und Eisen,
So redet aus dir Gottes heil'ger Mund;
Du bist ein Zeuge des Allmächt'gen, Weisen,
Du thust die Wunder seiner Liebe kund:
„Der gnadenvoll gewaltet alle Zeit,
„Er wirkt noch heute, wirkt in Ewigkeit;
„Und ob die Welt vergeht, die Sonnen bleichen,
„Wie Felsen steht des Kreuzes Gnadenzeichen."

***

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die nach Vorschrift des §. 62 bis §. 65 der Verordnung vom 3ten Januar d. J. zusammengestellte anderweitige Ur-Liste der Geschworenen in hiesiger Stadt wird am 9ten, 10ten und 12ten November d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in unserer Registratur zu Jedermanns Einsicht aufgelegt werden. Diejenigen, welche nach Maßgabe der Eingangs citirten Bestimmungen gegen die Liste Einwendungen geltend zu machen Willens sind, haben solche binnen jener dreitägigen Frist, also bis zum 12ten November c., Nachmittags 5 Uhr, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Stettin, den 6ten November 1849.

Der Magistrat.

Der Antrag auf den nothwedigen Verkauf der den Speisewirth David Friedrich Redepennig'schen Eheleuten gehörenden Häuser No. 193 und 194 an der Mönchenbrücke dahier ist zurückgenommen, und demzufolge der auf den 15ten Januar 1850 anberaumte Verkaufs-Termin aufgehoben.

Stettin, den 27sten Oktober 1849.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Prozeßsachen.

Bekanntmachung.

Bei der am 2ten d. M. aus Stralsund hier angekommenen Personenpost fehlte der Briefbeutel aus Anklam nach Stettin, in welchem sich auch ein Briefbeutel aus Anklam nach Berlin befunden hat. In beiden Briefbeuteln haben sich mehrere Briefe mit Kassen-Anweisungen befunden, namentlich: an Pieper, Friedrich, Müller & Lübcke, Regierungs-Haupt-Kasse, und an eine Agentur, sämmtlich in Stettin; auch ein Brief an Reichardt in Schwedt.

Der Briefbeutel ist auf der Tour von Anklam über Finkenbrück und Pasewalk wahrscheinlich verloren gegangen. Wer denselben gefunden hat und unverletzt an die nächstgelegene Post-Anstalt abgiebt, hat eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

Stettin, den 4ten November 1849.

Königliches Ober-Post-Amt.

Klindt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Schneiderlehrling Friedrich Barkow ist in vergangener Nacht von seinem Meister allhier entwichen und hat folgende Gegenstände entwandt:

1) vier Mannshemden,
2) eine dunkle Tuchmütze mit Schirm,
3) eine schwarzbraune Tuchweste,
4) ein Paar gestreifte Sommerbeinkleider,
5) einen schwarzen Tuchrock, wattirt, mit Sammetkragen und Aufschlägen,
6) ein Paar kurze Stiefeln,
7) $2\frac{1}{2}$ sgr. baares Geld.

Derselbe wird hierdurch verfolgt und die Wohllöblichen Behörden ersucht, den 2c. Barkow, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und ihn unter Beschlagnahme der Sachen per Transport an uns abliefern zu lassen.

Das Signalement kann nicht näher angegeben werden, als daß der Entwichene 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß und schlanker Statur ist.

Cammin i. P., den 30sten Oktober 1849.

Der Magistrat.

Liter rische und Kunst-Anzeigen.

Gerichtliche Vorladungen.

Bekanntmachung.

In unserem Depositorium befinden sich folgende Testamente, welche länger als 56 Jahre gelegen haben, ohne daß ihre Publikation nachgesucht wäre.

1) Die letztwillige Verordnung der Wittwe Achterberg zu Mandelkow vom 23sten März 1793;
2) die letztwillige Verordnung der Bauer Michael Mandelkow'schen Eheleute zu Grabow, ohne Datum;
3) die letztwillige Verordnung der Grenadier Butehhoff'schen Eheleute vom Jahre 1790;
4) die letztwillige Verordnung der verehelichten Lieutenant von Düsterlho, gebornen von Borcke, vom 1sten Juli 1791;
5) die letztwillige Verordnung des Johann Benedictus Wolff, vom 30sten Mai 1791;
6) die letztwillige Verordnung des Feldjäger Friedrich Kraßmann, vom 7ten Mai 1792;
7) die letztwillige Verordnung des Schulzen und Krügers Friedrich Dahne zu Bismark, vom 13ten September 1761;
8) die letztwillige Verordnung des Pachtschäfers Gottfried Bäcker und seiner Ehefrau, gebornen Barthen, zu Hohenfelde, vom 15ten Oktober 1768;
9) die letztwillige Verordnung des Grenadiers Carl Krüger, vom 1sten August 1793.

Da über das Leben der Testatoren keine Gewißheit zu erlangen gewesen ist, und die Vermuthung dafür spricht, daß sie verstorben sind, so werden diejenigen Personen, welche bezüglich auf diese Testamente ein Interesse haben, von dem Dasein derselben unterrichtet und aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, die Publikation der Testamente nachzusuchen, widrigenfalls in Gemäßheit des §. 219. Titel 12. Theil II. des Allgemeinen Land-Rechts mit der Eröffnung ex officio vorgeschritten werden wird.

Stettin, den 30sten Oktober 1849.

Königliches Kreis-Gericht.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Lotterie.